

Medienmitteilung

10. April 2015

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation einigt sich mit NEBAG AG

SIX Exchange Regulation hat sich mit der NEBAG AG im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im Halbjahresabschluss 2014 geeinigt. Die festgestellten Mängel beziehen sich auf die Darstellung der Jahresrechnung und auf Offenlegungen zum Fair Value. Die Gesellschaft korrigiert die Fehler im Jahresabschluss 2014 sowie im Halbjahresabschluss 2015 und wird als Teil der Einigung eine Zahlung von CHF 5'000 an die IFRS-Foundation leisten.

Die NEBAG AG hat im IFRS-Halbjahresabschluss 2014 operative Aufwendungen für ihre Tätigkeit als Investmentgesellschaft von CHF 0,4 Millionen als Finanzaufwand unterhalb des Finanz- und Betriebsergebnisses berücksichtigt. Durch diesen Fehler wurde das Finanzergebnis um 4,4% und das Betriebsergebnis um 4,6% zu hoch ausgewiesen. Ein Einfluss auf das Periodenergebnis und den inneren Wert (Net Asset Value) besteht jedoch nicht. Da ein Zuordnungsfehler vorliegt, wurden auch die Finanz- und Betriebsergebnisse der Vorperioden zu hoch dargestellt. Ausserdem wurde eine kurzfristig fällige Wandelanleihe in Höhe von CHF 2,4 Millionen statt im Umlaufvermögen im Anlagevermögen ausgewiesen. Dieser Fehler hatte keinen Einfluss auf die Bilanzsumme, führte aber zum Ausweis eines um 8,6% zu hohen Anlagevermögens und eines um 4,2% zu geringen Umlaufvermögens.

Damit versties die Gesellschaft gegen die Vorgaben von IAS 1, nach denen die Gesamtergebnisrechnung relevant und verlässlich darzustellen ist und Vermögenswerte, die innerhalb eines Jahres fällig werden, als kurzfristig in der Bilanz auszuweisen sind.

Des Weiteren hat die Gesellschaft die von IAS 34 und IFRS 13 verlangten Angaben zu den Fair Value Hierarchiestufen im Halbjahresabschluss 2014 nicht offengelegt. Die fehlenden Angaben beziehen sich auf die zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Beteiligungen.

Die NEBAG AG wird die Fehler im Jahresabschluss 2014 und Halbjahresabschluss 2015 offenlegen und korrigieren. Weiter wird die Gesellschaft im Rahmen der mit SIX Exchange Regulation getroffenen Einigung eine Zahlung von CHF 5'000 an die IFRS-Foundation leisten.

Insgesamt liegt eine Kumulation von Fehlern, nicht jedoch ein gravierender Verstoss gegen die Kotierungsregularien vor. Die Untersuchung gegen die NEBAG AG wurde mit einer Einigung



abgeschlossen, weil dadurch gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere Information der Öffentlichkeit erreicht werden konnte.

Frühere Einigungen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/media_releases/agreements/financial_reporting_de.html

Appendix zu den Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten. Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

In vorliegendem Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften

Nach IAS 1p99 ist der Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung so zu gliedern, dass relevante und verlässliche Informationen dargestellt werden können. Zusätzliche Zwischensummen müssen nach IAS 1p85 für das Verständnis der Ertragslage relevant sein. Bei der Gliederung der Bilanz sind Vermögenswerte, deren Realisierung innerhalb von 12 Monaten nach Abschlussstichtag erwartet wird, gemäss IAS 1p66(c) als kurzfristig auszuweisen.

Die Offenlegungen zum Fair Value sind in IFRS 13p91-99 geregelt. In Zwischenabschlüssen sind mindestens die gemäss IAS 34p16A(j) verlangten Angaben darzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Angabe der Beträge für die Fair Value Hierarchiestufen.

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.



SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2014 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 247,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com